



Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, den **23.02.2025** findet in der Bundesrepublik Deutschland die
Wahl zum 21. Deutschen Bundestag
statt.

Die Wahl dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Das Gebiet der Stadt Köln ist für die Bundestagswahl in vier Wahlkreise eingeteilt.

Diese vier Kölner Wahlkreise sind in 503 Wahlbezirke sowie 503 Briefwahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.01.2025 bis zum 02.02.2025 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Vorbereitung der Auszählung und Ergebnisermittlung für die Briefwahl ab ca. 12:30 Uhr im

Briefwahlzentrum in der Koelnmesse
Deutz-Mülheimer Straße 51
50679 Köln

zusammen.

3. Jede*r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er*sie eingetragen ist.
Die Wähler*innen haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Nachdem die Stimmberechtigung festgestellt wurde, erhält jede*r Wähler*in einen Stimmzettel.

Jede*r Wähler*in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber*innen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes*jeder Bewerbers*Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch unter Angabe dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber*innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der*Die Wähler*in gibt
seine*ihre Erststimme in der Weise ab,

dass er*sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem*welcher Bewerber*in sie gelten soll,

und seine*ihre Zweitstimme in der Weise,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem*der Wähler*in in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine*ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler*innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der

Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin
Bürgerdienste - Wahlamt
Dillenburger Straße 68-70
51105 Köln

einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen*ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Wahlamt der Stadt Köln übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch beim Wahlamt der Stadt Köln, Dillenburger Straße 68-70, 51105 Köln, abgegeben werden.

Ausschließlich am Wahltag, 23.02.2025, in der Zeit von 12:30 bis 18:00 Uhr, kann der Wahlbrief auch zusätzlich im Briefwahlzentrum in der Koelnmesse, Infopoint, Deutz-Mülheimer Straße 51, 50679 Köln abgegeben werden.

In der Zeit vom 10.02.2025 bis zum 21.02.2025 besteht weiterhin die Möglichkeit der Stimmabgabe montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr im Kalk-Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln. Dazu ist die Vorlage der Wahlbenachrichtigung und des Personalausweises oder Reisepasses erforderlich.

Für den Wahlkreis 93 kann außerdem im Kundenzentrum Rodenkirchen (Mannesmannstraße 10, 50996 Köln), für den Wahlkreis 94 im Kundenzentrum Nippes (Neusser Straße 450, 50733 Köln) und für den Wahlkreis 100 im Kundenzentrum Mülheim (Wiener Platz 2a, 51065 Köln) jeweils von Montag bis Freitag, 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr an Ort und Stelle eine Stimmabgabe erfolgen.

6. Jede*r Wahlberechtigte kann sein*ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein*e Wahlberechtigte*r, der*die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner*ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem*der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des*der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des*der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des*der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Köln, den 03.01.2025

Andrea Blome
Stadtdirektorin und Kreiswahlleiterin